BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag 11.03.2025

21. Wahlperiode

Antrag der Fraktion der CDU

Anpassung der Kostenerstattung für die Bewirtschaftung von Grünland in Bremer Natura2000 Landschafts- und Naturschutzgebieten

In Bremen gibt es eine Vielzahl von Schutzgebieten. Derzeit sind 8,5 Prozent (3 547 Hektar) der Landesfläche als Naturschutzgebiet und 18,3 Prozent (7 693 Hektar) als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Dazu kommen noch umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung ist in Bremen beispielsweise der die Stadt umgebende Feuchtgrünlandring. Aufgrund wichtiger Vorkommen von gefährdeten Rast- und Wiesenvögeln sowie einer Vielzahl seltener Pflanzenarten der Grünland-Grabenbiotope hat das Land eine überregionale Verantwortung zum Erhalt und Förderung der Biodiversität.

Das schutzwürdige Grünland bildet die wirtschaftliche Grundlage für rund 145 landwirtschaftliche Betriebe. Die Landwirtschaft leistet mit der Bewirtschaftung (Pflege und Nutzung) des Grünlands einen sehr hohen Beitrag für den Erhalt von Flora und Fauna auf den geschützten Flächen.

Um die naturschutzfachlichen Ziele abzusichern, sind für alle Schutzgebiete umfangreiche Bewirtschaftungsauflagen ausgewiesen worden. Zahlreiche Grünlandflächen werden zudem über längere Zeiträume aktiv vernässt oder überstaut. Insbesondere für die zahlreichen bremischen Milchbetriebe lässt sich das nährstoffarme Futter nicht oder nur in sehr geringem Umfang betrieblich verwerten. Das betrifft auch Landwirte, die ihren Betrieb auf Ökolandbau umgestellt haben. Hier ist der Landwirt als Landschaftspfleger tätig!

Für die Umsetzung der zahlreichen Auflagen gibt es seit Jahren eine enge und bewährte Zusammenarbeit zwischen dem Land Bremen, den Landwirten, der Hanseatische Naturentwicklung GmbH und den jeweiligen Gebietsbetreuern in den Schutzgebieten. Die Kooperation der Beteiligten ist dabei von gegenseitigem Verständnis und gutem Willen geprägt.

Landwirte und andere Dienstleister führen die Pflegemaßnahmen auf Feuchtgrünland und anderen Flächen des Naturschutzes aus. Mit der Ausweisung der umfangreichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Güterverkehrszentrum (GVZ) Ende der achtziger Jahre erhalten die Landwirte für ihre Dienstleistung seit über 34 Jahren die gleiche Entlohnung.

Ungeachtet der steigenden Inflation sind die Kosten für Maschinen, Kraftstoff und Arbeitslohn in den letzten 34 Jahren deutlich angestiegen. Damit die Aufgaben auch zukünftig mit der bremischen Landwirtschaft im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes gemeistert werden können, ist eine Anpassung der Entlohnung zwingend erforderlich!

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- die Kostenerstattung für Naturflächenbewirtschaftung zu überprüfen und dem aktuellen Marktgeschehen innerhalb eines Jahres anzupassen,
- 2. der staatlichen Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Hartmut Bodeit, Frank Imhoff und Fraktion der CDU